



Sixt Aktiengesellschaft, Pullach

Inhaber Stammaktien WKN 723 132 ISIN DE0007231326
Inhaber Vorzugsaktien WKN 723 133 ISIN DE0007231334

Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard Segment

Bekanntgabe gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003

Vorstand der Sixt AG beschließt Aktienrückkauf zum Zwecke der Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung eigener Aktien

Der Vorstand der Sixt AG, Pullach, hat heute nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eigene Stamm- und Vorzugsaktien im Gegenwert von insgesamt bis zu EUR 20 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen über die Börse zu erwerben.

Die Sixt AG macht damit von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010 zum Rückerwerb eigener Aktien und zur Einziehung der erworbenen Aktien Gebrauch.

Bei Zugrundelegung der Schlusskurse beider Aktiengattungen im Xetra-Handel vom 18. August 2010 wären dies - in Abhängigkeit des Verhältnisses der zurückgekauften Aktiengattungen - bis zu ca. 1,1 Mio. Aktien, was rund 4,5 % des Grundkapitals der Sixt AG entspräche.

Der Aktienrückkauf wird gemäß dem Beschluss des Vorstands nicht vor dem 19. August 2010 (frühester möglicher Erwerbszeitpunkt) bis zum 31. Dezember 2011 (spätester möglicher Erwerbszeitpunkt) durchgeführt.

Der Rückkauf dient dem Zweck, das Grundkapital der Sixt AG herabzusetzen, wobei die Herabsetzung durch Einziehung der zurückerworbenen Aktien auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010 erfolgen soll, ohne dass es für die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Wirtschaftliche Ziele des Aktienrückkaufs sind die Reduzierung der Bilanzsumme des Sixt-Konzerns und die Verbesserung wichtiger Finanzkennzahlen, zum Beispiel des Ergebnisses pro Aktie.

Der Rückkauf der Aktien erfolgt nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen gemäß §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates - Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen (nachfolgend: EU-VO 2273/2003).

Der Rückkauf wird unter Führung eines Kreditinstituts in Übereinstimmung mit den oben genannten Regelungen und gemäß den Bestimmungen der Hauptversammlungsermächtigung vom 17. Juni 2010 durchgeführt. Das Kreditinstitut trifft seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Sixt AG gemäß Artikel 6 Abs. 3 b) der EU-VO 2273/2003 unabhängig und unbeeinflusst von der Sixt AG. Die Sixt AG wird insoweit keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Kreditinstituts nehmen. Der Vorstand kann das Aktienrückkaufprogramm jederzeit aussetzen und – unter Beachtung der insiderrechtlichen Bestimmungen des WpHG – wieder aufnehmen lassen. Das Kreditinstitut ist insbesondere verpflichtet, die Handelsbedingungen des Artikels 5 der EU-VO 2273/2003 und die im Aktienrückkaufprogramm enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Die Transaktionen werden gemäß Artikel 4 Abs. 4 der EU-VO 2273/2003 bekannt gegeben; über die Fortschritte des Aktienrückkaufprogramms wird die Sixt AG regelmäßig unter www.sixt.de informieren.

Pullach, den 19. August 2010

Sixt Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Kontakt

Sixt Aktiengesellschaft

Zugspitzstrasse 1

82049 Pullach

InvestorRelations@sixt.de

Telefon +49 (0) 89/ 7 44 44 - 5104

Telefax +49 (0) 89/ 7 44 44 - 85104

www.sixt.de